

**Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss**

Schwerin, 31.08.2005
Telefon: 0385/525 2712/2711
Telefax: 0385/525 2708
Lennéstr. 01, 19053 Schwerin

Herrn
Walter Keim
Torshsugv. 2c

N - 7020 Trondheim

Betr.: Gesetzgebung
Pet.-Nr. 2005/00326 PETI3 (Bitte bei Antwort angeben!)
Bezug: Ihr Schreiben vom 26.08.2005

Sehr geehrter Herr Keim,

Ihre E-Mail an den Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 26.08.2005 ist zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss weitergeleitet worden.

Im Namen des Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Jörg Vierkant, danke ich Ihnen für Ihre Nachricht.

Laut Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz (PetBüG M-V) kann eine Petition nur bearbeitet werden, wenn die Schriftform gewahrt wurde. Diese Vorgabe ist entsprechend den Grundsätzen zur Behandlung von Eingaben an den Landtag nur bei Vorliegen einer originalen Namensunterschrift erfüllt.

Aus diesem Grunde übersende ich Ihnen Ihr Schreiben mit der Bitte zurück, es eigenhändig zu unterschreiben, damit Ihre Petition vom Petitionsausschuss bearbeitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Schlamp
(Leiterin des Sekretariates)